

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 53 (1978)
Heft: 2

Artikel: Die Dienstverweigererfrage oder von der Arroganz der Schreiber
Autor: Brunner, Dominique
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Dienstverweigererfrage oder von der Arroganz der Schreiber

Major Dominique Brunner, Zürich

Am 4. Dezember 1977 hat das Schweizer Volk einen Entscheid von beträchtlicher Tragweite für die Landesverteidigung dieses neutralen, friedfertigen Kleinstaates gefällt: Es hat bekanntlich der von Bundesrat und Parlament beantragten Einführung eines «zivilen Ersatzdienstes» für Militärdienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen ein kategorisches Nein entgegengesetzt. Was angesichts der Ausgangslage hatte befürchtet werden können, hat sich nicht eingestellt. Es hat sich kein knapper und so gearteter Entscheid von Volk und Ständen ergeben, dass füglich von einem nach dieser oder jener Seite hin interpretierbaren Ergebnis gesprochen werden könnte. Die Nein-Mehrheiten fielen in den nichtstädtischen Räumen viel deutlicher aus als in den grossen Agglomerationen, wo die unter Flagge der Toleranz gegenüber kleineren Minderheiten segelnde Vorlage noch am besten abschnitt.

Es wäre und ist lächerlich, wenn die – richtig besehen die schweizerische Selbstbehauptung auch mit militärischen Mitteln – beherrschenden Kreise, die dem vorgeschlagenen zivilen Ersatzdienst den Kampf mit der Begründung ansagten, er sei zu eng gefasst, er schliesse die ach so beklagenswerten «politischen» Verweigerer aus, sich als Mit-Sieger oder gar als Sieger darzustellen: Gerade ihre Hochburgen, die städtischen Agglomerationen, standen dem Ja am nächsten, und ausserdem war der organisierte Aufwand für das Nein im Abstimmungskampf im Vergleich zu anderen Abstimmungskämpfen durchaus bescheiden, so dass die Behauptung haltlos ist, die Vorlage sei daran gescheitert, dass ausser einigen Pfarrherren, gelegentlich einem Parlamentarier, der, im übrigen alles andere als geschlossenen, CVP und dem EMD – difficile est, satiram non scribere – niemand dafür die Trommel gerührt habe.

Ein Sieg der Miliz

Der zivile Ersatzdienst ist an einem «réflexe civique», am Sich-Aufbäumen der Miliz zerschellt, daran, dass die grosse Mehrheit des Volkes von der Rechtmässigkeit unserer bewaffneten Notwehr im Bedarfsfall überzeugt ist. Gesiegt hat am 4. Dezember der Milizgedanke, hat die von der Bürgerschaft getragene Landesverteidigung!

Zu betonen ist – nach dieser Feststellung –, dass dieser Entscheid nicht nur unter dem Gesichtspunkt nüchterner Zweckmässigkeit zu begrüssen ist. Er ist auch unter dem moralischen Aspekt sehr wohl zu vertreten. Das Schlimmste am Echo eines Teils der Schreiber und Sprecher in den Medien, die, ob des Verdikts des Souveräns, in ein bewegendes Lamento wegen der fehlenden Ein- und Nachsicht dieses sturen Volkes ausbrechen zu müssen glaubten, ist in der Unfähigkeit zu sehen, differenziert zu denken. Dummliche, die

Wirklichkeit verzerrende Parolen, wie die von der Nötigung harmloser Mitbürger zum Töten, wurden weiter propagiert. In genüsslicher Selbstkritik wurde hervorgehoben, damit bleibe es dabei, dass die Schweiz neben der Türkei und Zypern der einzige westliche Staat sei, der vom Gewissen geplagte Mitbürger wie Verbrecher behandle.

Künstlich hochgespielte Probleme

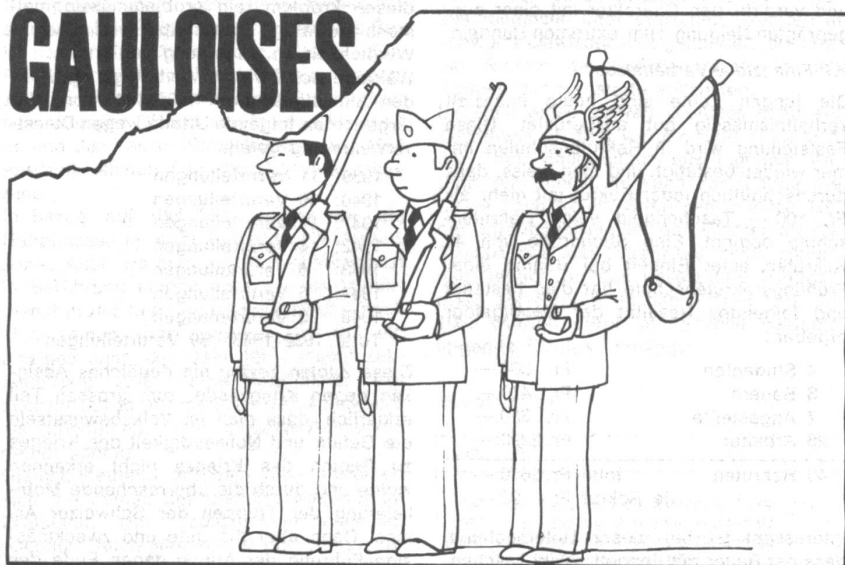
Wie verhält es sich denn damit in Wirklichkeit? Zwei Überlegungen sind entscheidend. Erstens ist es einfach nicht wahr, dass dem sich auf sein Gewissen Berufenden Unzumutbares aufgezwungen werde, nämlich das Töten. Wer in diese echte Gewissensnot gerät, kann mit der Zulassung zum unbewaffneten Sanitäts- oder Luftschutzdienst rechnen (die Modalitäten des waffenlosen Dienstes sollten im übrigen jetzt, nach dem klaren Entscheid gegen den Zivildienst, ganz klar geregelt werden, und zwar in einem liberalen Sinn). Die glaubwürdige und damit auch schützenswerte Gewissensnot, die durch die Aussicht darauf entstehen mag, selber, allenfalls direkt töten zu müssen, wird auf diese Weise geschützt.

Die Dienstverweigerer handeln aber aus einem ganz anderen Motiv heraus. Sie lehnen in Wirklichkeit die dem permanent neutralen Staat durch das Völkerrecht auferlegte Pflicht zur Selbstverteidigung, zur Verhinderung der Benützung seines Territoriums durch Kriegführende, allenfalls auch manu militari, ab; sie lehnen die angesichts des von Waffen starrenden Europa durch elementare Vorsicht und Voraussicht nahegelegte militärische Vorbereitung des Kleinen ab; sie lehnen die von unserer friedlichen Vergangenheit her

wie auch angesichts ihrer erklärten primären Zielsetzung der Kriegsverhinderung auch ethisch unanfechtbare Landesverteidigung der Schweiz ab. Das heisst: Ihre effektiv politische Betrachtungsweise und Argumentation verbrämen sie ethisch-religiös, worauf manch ein von seinen Gefühlen und nicht von seinem Verstand geleiteter Kommentator prompt und plump hereinfällt. Und all das verdient keine Schonung.

Es gibt einen Sonderfall Schweiz

Der zweite Punkt: Vergleiche mit anderen Ländern in bezug auf die Behandlung von Dienstverweigerern besagen nichts, aber auch gar nichts, weil es, wenn irgendwo, so im Bereich des Militärischen im weitesten Sinn einen Sonderfall Schweiz eben gibt. Dieses Land hat nun einmal seit Jahrhunderten niemanden bedroht, nie getrachtet, anderen Land und Volk und Reichtum zu entreissen. Dieses Land ist der älteste und einzige ernstzunehmende permanent Neutrale, das heisst ein Staat, der sich ohne jeden Druck von aussen verpflichtet hat, keinen Krieg von sich aus zu beginnen. Die Identität von Bürger und Soldat ist – ausser in Israel – nirgends sonst so voll verwirklicht wie hier dank dem Milizsystem, das das unproblematischste Verhältnis zwischen demokratischem Staat und Armee ermöglicht. Die militärischen Vorbereitungen der Schweiz sind endlich ausschliesslich defensiver Natur, was nur ausgesprochen dumme Menschen zu bestreiten suchen werden. Daher ist es für uns ziemlich irrelevant, was Staaten mit einer mehr oder weniger kriegerischen Vergangenheit oder Gegenwart mit ihren Dienstverweigerern tun oder nicht tun.



Natürlich... Gauloises-Typen.